

Allgemeine Geschäftsbedingungen von eibel.businesssoftware

Anwendungsbereich

1. Geltung der AGB

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für sämtliche Verträge, aufgrund derer **eibel.businesssoftware** Lieferungen und Dienstleistungen gegenüber ihren Vertragspartnern (nachfolgend „Kunden“) erbringt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auch auf zukünftige Geschäfte zwischen den Vertragspartnern Anwendung, auch wenn zum Zeitpunkt eines künftigen Vertragsabschlusses nicht gesondert darauf Bezug genommen wird. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn **eibel.businesssoftware** sich diesen ausdrücklich schriftlich unterworfen hat. Die jeweils aktuelle Fassung dieser AGB wird auf der Homepage von **eibel.businesssoftware** unter www.eibel.businesssoftware.at veröffentlicht.

2. Änderung der AGB

eibel.businesssoftware ist berechtigt, die AGB jederzeit (mit Wirksamkeit auch für bestehende Vertragsverhältnisse) zu ändern. **eibel.businesssoftware** wird den Kunden **zumindest zwei Monate vor dem geplanten Inkrafttreten der entsprechenden Änderung von dieser in Kenntnis setzen. Der Kunde hat das Recht, einer solchen Änderung binnen vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die geplante Änderung der AGB schriftlich zu widersprechen, ansonsten wird eine Zustimmung zu den Änderungen angenommen.** Mitarbeiter von **eibel.businesssoftware** haben grundsätzlich keine Vollmacht, Zusagen zu treffen oder Zahlungen entgegenzunehmen oder sonst auf irgendeine Weise für **eibel.businesssoftware** rechtsgeschäftlich verbindliche Erklärungen abzugeben.

3. Unternehmereigenschaft

Der Kunde bestätigt, dass er Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist und daher die Bestimmungen des KSchG über Verbraucher nicht zur Anwendung gelangen.

Allgemeine vertragliche Grundlagen

1. Zustandekommen des Vertrags

Ein Vertragsverhältnis zwischen den Vertragspartnern kommt zustande, wenn **eibel.businesssoftware** eine schriftliche Auftragsbestätigung vom Kunden und von befugten Personen von **eibel.businesssoftware** unterzeichnet wurde oder eine Lieferung an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Anschrift abgesandt hat, oder **eibel.businesssoftware** mit der tatsächlichen Leistungserbringung begonnen hat. Für die Erbringung der Dienstleistungen gelten die in den Aufträgen enthaltenen Leistungsbeschreibungen, sonstige Anlagen (z.B. Preisspezifikation, Kundeninformation, Pflichtenheft, Datenblätter und besondere Geschäftsbedingungen) sowie diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“.

2. Widersprüchliche Vertragsbestandteile

Bei Widersprüchen gelten die Bestandteile des zwischen dem Kunden und **eibel.businesssoftware** abgeschlossenen Vertrages in der angeführten Reihenfolge, wobei folgende Reihenfolge der vertraglichen Abreden maßgeblich ist:

1. Individualvereinbarungen
 2. Auftrag sowie Vertrag einschließlich Besondere Geschäftsbedingungen
 3. Anlagen, insbesondere Leistungsbeschreibung
 4. Bestimmungen aus dem Wartungsvertrag für **eibel.businesssoftware**
 5. Allgemeine Geschäftsbedingungen von **eibel.businesssoftware**
- Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Vertragsgegenstand/Leistungsumfang

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Erbringung der jeweiligen Dienstleistung und/oder die Lieferung der Hardware und/oder Software. Durch die vertragliche Leistungsbeschreibung wird jeweils die allgemeine Art der Leistung sowie der diesbezügliche Umfang an Einzelleistung vereinbart. **eibel.businesssoftware** ist bemüht, nachträgliche - vom Kunden gewünschte - Änderungen des Leistungsgegenstandes zu berücksichtigen. Der Kunde nimmt jedoch ausdrücklich zur Kenntnis, dass später berücksichtigte Änderungswünsche und/oder Ergänzungen zu einer Änderung und/oder Anpassung der Termin- und Preisvereinbarungen führen können.

2. Änderungsrecht

Soweit dies aufgrund zwingender Umstände erforderlich ist, die nicht dem Einfluss von **eibel.businesssoftware** unterliegen (z. B. für den Fall, dass es sich herausstellen sollte, dass **eibel.businesssoftware** oder die zugrunde liegende Datenbank nicht auf dem System des Kunden lauffähig ist) hat **eibel.businesssoftware** das Recht, vertragsgegenständliche Bestandteile übergangsweise oder dauerhaft zu ändern, soweit dadurch die Interessen des Kunden an den vereinbarten Leistungen nicht oder nur vorübergehend und unerheblich behindert werden. Der Kunde ist verpflichtet, an derartigen Änderungen mitzuwirken. Andere Änderungen der Leistungsbeschreibung bedürfen der Zustimmung des Kunden, wobei für die Erteilung der Zustimmung die Bestimmung gilt, dass der Kunde einer neuen Leistungsbeschreibung zugestimmt hat, wenn er nicht binnen eines Monats nach Mitteilung an den Kunden den Vertrag zum nächstmöglichen Kündigungstermin aufkündigt. Kündigt der Kunde nicht, so gilt die neue Leistungsbeschreibung ab dem Zeitpunkt der Mitteilung bzw. ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Erbringung der abgeänderten Dienstleistung.

Aufträge des Kunden

Aufträge sind in schriftlicher Form abzufassen.. Nach beiderseitiger Unterzeichnung ist der Kunde an diese gebunden. Eine Stornierung ist daher nur mit Zustimmung von **eibel.businesssoftware** möglich. **eibel.businesssoftware** behält sich jedoch das Recht vor, selbst bei Einverständnis mit einer Stornierung des Auftrags vom Kunden neben den Aufwendungen und Kosten für die schon erbrachten Bemühungen und/oder Leistungen eine Stornogebühr in der Höhe von **30 % des Gesamtpreises** zu verlangen. **eibel.businesssoftware** wird den Erhalt von Bestellungen unverzüglich entweder per Fax oder auf elektronischem Weg bestätigen, wobei Erklärungen, die von **eibel.businesssoftware** auf elektronischem Weg ausgefertigt werden, keiner Unterschrift bedürfen. Eine Bestellung, deren Eingang von **eibel.businesssoftware** nicht bestätigt wurde, gilt als nicht eingegangen. Die bloße Bestätigung des Eingangs einer Bestellung stellt jedoch keine Annahme der Bestellung dar. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Annahme einer Bestellung durch **eibel.businesssoftware** erfolgt. **eibel.businesssoftware** wird den Kunden über die Annahme bzw. die Ablehnung einer Bestellung unverzüglich in geeigneter Weise (schriftlich oder auf elektronischem Weg) informieren. Bei Unstimmigkeiten über die Existenz oder den Inhalt eines Auftrags sind die bei **eibel.businesssoftware** befindlichen Aufzeichnungen und schriftlichen Unterlagen maßgeblich. **eibel.businesssoftware** ist weiters berechtigt, die Annahme einer Bestellung von einer Sicherheitsleistung in von **eibel.businesssoftware** festzulegender Form (z.B. Kautions, Bankgarantie) oder von einer Vorauszahlung, beides in angemessener Höhe der zu erwartenden Entgeltverpflichtung des Kunden, abhängig zu machen.

Leistungsbeginn

1. Lieferungs-/Leistungsfrist

eibel.businesssoftware ist bemüht, die zwischen **eibel.businesssoftware** und dem Kunden verbindlich festgesetzten Termine („zugesagte Liefertermine“) einzuhalten. Alle übrigen Termine, die nicht schriftlich verbindlich von **eibel.businesssoftware** zugesagt wurden, stellen ebenso wie Terminschätzungen oder Schätzungen von Lieferzeiten unverbindliche Zeitangaben dar. „Zugesagte Liefertermine“ (sowie angegebene Liefertermine oder Leistungszeiten) verlängern sich stets um den Zeitraum, in dem **eibel.businesssoftware** durch Umstände, die **eibel.businesssoftware** nicht zu vertreten hat an der termingerechten Lieferung oder Leistung gehindert wurde (z.B. Arbeitskämpfe, höhere Gewalt, behördliches Eingreifen bzw. behördliche Anordnungen, Transportsperrungen, sowie alle sonstigen Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten von **eibel.businesssoftware** liegen). Entsprechendes gilt für den Zeitraum, in dem **eibel.businesssoftware** auf Mitwirkungshandlungen und Informationen des Kunden, die für die Lieferung oder Leistung erforderlich sind, wartet. **eibel.businesssoftware** verpflichtet sich, den Kunden über absehbare Verzögerungen – außer bei Gefahr im Verzug – stets in angemessener Weise zu informieren.

2. Verzug

Gerät **eibel.businesssoftware** mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug, so obliegt es dem Kunden, **eibel.businesssoftware** schriftlich eine angemessene Nachfrist zur Leistungserbringung zu setzen. Nach deren fruchtlosen Ablauf ist der Kunde berechtigt, nach seiner Wahl vom jeweils betroffenen Kundenvertrag zurückzutreten, oder eine der Beeinträchtigung entsprechende Herabsetzung der Vergütung zu verlangen. Bei Dauerschuldverhältnissen tritt an die Stelle des Rücktrittsrechts das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund und das Recht zur angemessenen Herabsetzung der Vergütung für die Dauer der Beeinträchtigung. Bei der Geltendmachung etwaiger Schadenersatzansprüche wird ausdrücklich auf die Haftungsausschlüsse hingewiesen. Der Kunde ist für den Fall des Verzugs von **eibel.businesssoftware** nur dann berechtigt, vom Vertrag abzugehen, wenn a) der Verzug auf alleinigem Verschulden von **eibel.businesssoftware** bzw. seiner Gehilfen und Subunternehmer beruht und von **eibel.businesssoftware** (bzw. seinen Gehilfen und Subunternehmern) zu vertreten ist;

- b) der Verzug nicht auf Umstände zurückzuführen ist, die der Kunde (insbesondere durch Verletzung seiner Pflichten) zu vertreten hat;
- c) der Kunde **eibel.businesssoftware** ordnungsgemäß zur nochmaligen Leistungserbringung aufgefordert hat;
- d) **eibel.businesssoftware** nicht **binnen zwanzig Werktagen** nach der Aufforderung durch den Kunden seiner Leistungspflicht in wesentlichen Teilen nachgekommen ist.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Verzug von **eibel.businesssoftware** bei bloßen Teilterminen den Kunden nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Handelt es sich bei den Teilleistungen um ihrem Wesen nach unteilbare Leistungen im Sinne des § 918 ABGB, so ist ein Rücktritt dennoch zulässig.

Dienstleistungsqualitäten/Gewährleistung

1. Geschuldete Eigenschaften

Qualitätsmerkmale der entsprechenden Leistung werden ausschließlich im jeweiligen Auftrag und den Anlagen verbindlich festgelegt. Angaben und/oder Beschreibungen von Lieferungen und Leistungen durch **eibel.businesssoftware** in Katalogen, Prospekten, Produktbeschreibungen etc. stellen keine Eigenschaftszusicherung im Rechtssinn dar.

2. Gewährleistungsumfang

Werden von **eibel.businesssoftware** Dienstleistungen geschuldet, so ist **eibel.businesssoftware** nicht zur Herstellung eines bestimmten Leistungserfolges verpflichtet. Demgemäß ist auch jegliche Erfolgshaftung von **eibel.businesssoftware** bzw. jede Gewähr für die Herstellung eines bestimmten Erfolges ausgeschlossen. **eibel.businesssoftware** leistet in keinem Fall Gewähr für Mängel, die auf das Verhalten Dritter, insbesondere vom Kunden beschäftigten dritten Unternehmen bzw. Dienstnehmern des Kunden zurückzuführen sind. Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von **eibel.businesssoftware** entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Wandlung und Preisminderung werden einvernehmlich ausgeschlossen.

3. Beginn der Gewährleistungsfrist

Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate, und setzt eine unverzügliche Rüge - vorbehaltlich § 377 Abs.2 HGB - voraus.

4. Test- und Rügepflicht - Sonstiger Ausschluss der Gewährleistung

Der Kunde hat aufgetretene Mängel **eibel.businesssoftware** unverzüglich schriftlich und detailliert anzuzeigen, widrigenfalls die Leistung als ordnungsgemäß abgenommen gilt und Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen sind. Gewährleistungsansprüche des Kunden sind jedenfalls ausgeschlossen, wenn die Mängel

- a) aus einer nicht von **eibel.businesssoftware** bewirkten Anordnung und Montage entstanden sind. Dies gilt nicht, wenn und soweit die Selbstmontage durch den Kunden oder Dritte aufgrund vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit **eibel.businesssoftware** vereinbart war und fachmännisch erfolgte, oder **eibel.businesssoftware** trotz Anzeige des Mangels seiner Verbesserungspflicht nicht binnen angemessener Frist nachgekommen ist, und der Kunde selbst oder durch fachmännisch Dritte eine zulässige Ersatzvornahme durchgeführt hat.
- b) aufgrund ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und Benützungsbedingungen, Überbeanspruchung über die von **eibel.businesssoftware** angegebene Leistung, unrichtiger Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstanden sind;
- c) auf vom Kunden bereitgestelltes Material zurückzuführen sind, soweit der Kunde nicht nachweist, dass es sich nicht dabei um Beschädigungen, die auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen und chemischer Einflüsse zurückzuführen sind, handelt;
- d) auf das Verhalten Dritter, insbesondere von Kunden beschäftigter dritter Unternehmen bzw. Dienstnehmer des Kunden zurückzuführen sind, oder
- e) sich auf den Ersatz von Teilen bezieht, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen;
- f) auf sonstige, bereits angeführte Umstände zurückzuführen sind, für die **eibel.businesssoftware** keine Gewähr übernimmt.

5. Nutzung von **eibel.businesssoftware**-Produkten

Sowohl **eibel.businesssoftware** Standardprodukte als auch Individualprogrammierungen unterliegen einer Lizenzierungspflicht. Das bedeutet, der Kunde erwirbt von dieser Entwicklung ein Nutzungsrecht in dem im Auftrag beschriebenen Ausmaß. Eine Übertragung dieses Nutzungsrechtes auf Dritte ist nicht möglich. Auch dann nicht,

wenn es sich um eine Umgründung in eine andere Gesellschaftsform oder eine Nachfolgefirma eines insolventen Betriebes handelt. Der Verkauf dieses Nutzungsrechtes ist nicht gestattet.

Preise und Zahlung

1. Preise

Für die Dienstleistungen von **eibel.businesssoftware** werden einmalige und/oder laufende Entgelte („Gebühren“) berechnet, deren Höhe und Fälligkeit sich aus den Kundenverträgen und Aufträgen ergeben. Alle angegebenen Gebühren sind Nettopreise. Die in jeweils gesetzlicher Höhe hinzukommende Umsatzsteuer wird ebenso wie sämtliche aufgrund eines Vertrags mit **eibel.businesssoftware** zu entrichtende Steuern und Abgaben stets vom Kunden getragen. Die vereinbarte Vertragswährung ist EUR.

2. Preisänderungen

eibel.businesssoftware behält sich bei einer Änderung der für ihre Kalkulation relevanten Kosten (z.B. Material-, Personalkosten, Änderungen oder Neueinführungen von Steuern und anderen öffentlichen Abgaben), eine Änderung (Senkung oder Erhöhung) des regelmäßigen Entgelts vor. Wurden mit dem Kunden Rabatte vereinbart, nimmt der Kunde an allfälligen Preissenkungen nicht teil, sofern nicht ausdrücklich Anderes mit **eibel.businesssoftware** vereinbart wurde. **eibel.businesssoftware** wird dem Kunden die Preisänderung in angemessener Weise rechtzeitig bekannt geben. Das Recht des Kunden zur vorzeitigen Vertragsauflösung sowie allfällige Schadenersatzansprüche des Kunden bleiben davon unberührt.

3. Fälligkeit/Zahlungsverzug

Rechnungsbeträge sind – sofern nicht anders vereinbart - jeweils mit Zugang der Rechnung prompt ohne Abzug fällig und auf ein von **eibel.businesssoftware** zu bezeichnendes Bankkonto zu überweisen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Valutastand auf diesem Konto maßgebend, wobei eingehende Geldbeträge vorerst zur Abdeckung aufgelaufener Kosten, Spesen, Barauslagen, Verzugszinsen und zuletzt für die Tilgung des offenen Rechnungsbetrages herangezogen werden.

Bei Zahlungsverzug ist **eibel.businesssoftware** berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von **12 % per anno** für alle nach Ablauf des jeweiligen Zahlbarkeitsdatums ausstehenden Beträge zu verrechnen. Dessen ungeachtet bleibt **eibel.businesssoftware** berechtigt, den Ersatz aller zur zweckentsprechenden Verfolgung ihrer Ansprüche auflaufenden Kosten, Spesen und Barauslagen vom Kunden zu verlangen.

Der Zahlungsverzug des Kunden berechtigt **eibel.businesssoftware** weiters, die Erbringung von Dienstleistungen von der vorherigen Zahlung sämtlicher fälliger und zahlbarer Gebühren einschließlich etwaiger Zinsen und Kosten abhängig zu machen, und bei Nichtzahlung die Leistungserbringung nach vorheriger schriftlicher Verständigung des Kunden bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen bzw. das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

4. Aufrechnung/Abtretung

Die Aufrechnung mit offenen Forderungen gegenüber **eibel.businesssoftware** und die Einbehaltung von Zahlungen aufgrund behaupteter, von **eibel.businesssoftware** nicht anerkannter Forderungen ist ausgeschlossen. Gegen **eibel.businesssoftware** gerichtete Ansprüche des Kunden können von diesem nur mit schriftlicher Zustimmung von **eibel.businesssoftware** an Dritte abgetreten werden.

5. Zurückbehaltungsrecht

Rechte des Kunden, seine vertraglichen Leistungen (insbesondere nach § 1052 ABGB) zur Erwirkung oder Sicherstellung der Gegenleistung zu verweigern, sowie überhaupt seine gesetzlichen Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen.

6. Einwendungen gegen die Rechnung

Einwendungen gegen von **eibel.businesssoftware** in Rechnung gestellte Forderungen sind vom Kunden innerhalb von **einer Woche** ab Erhalt der Rechnung schriftlich zu erheben. Andernfalls gilt die Forderung als anerkannt. Die Erhebung von Einwendungen beeinflusst die Fälligkeit des Rechnungsbetrags nicht.

Aussetzung der Dienstleistung

1. Gründe

eibel.businesssoftware ist berechtigt, die Bereitstellung der Dienstleistung ganz oder teilweise auszusetzen:

- a) soweit dies gemäß eines gesetzlichen oder regulierungsbehördlichen Erfordernisses (oder deren Vollstreckung) oder aufgrund einer gerichtlichen Anordnung verlangt wird;
- b) wenn der Kunde wesentlichen Verpflichtungen aus dem Kundenvertrag (insbesondere den in dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Verpflichtungen) nicht nachkommt und den vertragsgemäßen Zustand nicht innerhalb von 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung, welche die Aufforderung zur Erfüllung enthält, wiederherstellt;
- c) wenn der Kunde bei Zahlungsverzug trotz erfolgter Mahnung auf schriftlichem oder elektronischem Weg unter Setzung einer zweiwöchigen Nachfrist und Androhung der Dienstleistungs-Aussetzung weiterhin mit der Zahlung fälliger Gebühren und sonstiger Entgelte in Verzug ist;
- d) wenn die Qualität oder Verfügbarkeit der von **eibel.businesssoftware** gegenüber anderen Kunden bereitgestellten Dienstleistungen durch das Verhalten des Kunden oder durch oder über seine Geräte oder Anschlüsse beeinträchtigt wird oder dies droht;
- e) wenn ein Kunde oder dessen Kunden eine Dienstleistung so verwendet/n, dass dies eine Verletzung der Richtlinien für die ordnungsgemäße Nutzung oder sonst missbräuchliche (insbesondere sicherheits-, betriebsgefährdende oder in sonstiger Weise schädigende oder belästigende) Verwendung von Dienstleistungen darstellt oder der begründete Verdacht eines derartigen Missbrauchs besteht;
- f) wenn **eibel.businesssoftware**, deren verbundene Unternehmen, Handelsvertreter oder Auftragnehmer durch das Verhalten des Kunden oder das Verhalten seiner eigenen Kunden, verbundenen Unternehmen oder Unterauftragnehmer eine zivil- oder strafrechtliche Verfolgung oder die Geltendmachung von Ansprüchen oder Schadenersatz droht oder drohen könnte;
- g) wenn über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Konkursverfahren mangels Kosten deckenden Vermögens abgewiesen wird;
- i) wenn Reparatur-, Wartungs- oder Unterhaltungsarbeiten dies erfordern, wobei **eibel.businesssoftware** sämtliche Kunden vorher schriftlich in Kenntnis setzen wird. Eine derartige Information unterbleibt, wenn sie nach den Umständen objektiv nicht möglich ist oder die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen verzögern würde. Im Fall einer Aussetzung bleibt der Kunde weiterhin zur Zahlung insbesondere der laufenden Gebühren verpflichtet, die während des Aussetzungszeitraums anfallen. Eine Zahlungspflicht besteht nur dann nicht, wenn und soweit der Kunde die Gründe für die Aussetzung nicht zu vertreten hat.

2. Kündigungsrecht

Die Aussetzung wird innerhalb eines Werktags beendet, nach dem der Grund für die Aussetzung weggefallen ist, und der Kunde die Kosten für die Aussetzung und ihre Aufhebung, allfällige Reparaturen sowie weitere Schadenersatzansprüche, sofern er sie zu vertreten hat, bezahlt hat. Weiters behält sich **eibel.businesssoftware** das Recht vor, Dienstleistungen im Fall einer Aussetzung durch Erklärung gegenüber dem Kunden unter Einhaltung einer Frist von dreißig (30) Tagen zu kündigen. Das Recht von **eibel.businesssoftware** zur Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

Haftung und Schadenersatz von eibel.businesssoftware

1. Haftungsumfang

eibel.businesssoftware haftet dem Kunden auf Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. Nichterfüllung, Unmöglichkeit, Gewährleistung, Verzug, Verschulden bei Vertragsabschluß, Nebenpflichtsverletzung oder unerlaubte Handlung) nur, sofern **eibel.businesssoftware** Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Beweislast dafür trägt der Kunde. Der § 1298 ABGB findet keine Anwendung.

2. Haftungsbeschränkung

Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) oder bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft haftet **eibel.businesssoftware** nur für solche vorhersehbaren Schäden, deren Eintritt durch die wesentliche Vertragspflicht bzw. durch die zugesicherte Eigenschaft verhindert werden sollten.

Die Ersatzpflicht von **eibel.businesssoftware** ist pro Schadensfall mit einer Schadenspauschale von höchstens **10 % der Auftragssumme** begrenzt, und gilt für jedes Schadensereignis gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten. **(oder: Bei Verzug und anfängliche Unmöglichkeit ist die Höhe auf den Betrag der einzelvertraglich**

vereinbarten Vergütung, bei Dauerschuldverhältnissen auf die einzelvertraglich vereinbarte Jahresgebühr beschränkt). Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens ist nicht zulässig.

3. Haftungsausschluss

Die Haftung von eibel.businesssoftware für leichte Fahrlässigkeit, für Folgeschäden und Vermögensschäden, entgangenen Gewinn und für Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen. Weiters haftet **eibel.businesssoftware**

nicht:

- a) für Schäden, die der Kunde aufgrund der Nichtbeachtung des Vertrags und seiner Bestandteile, sowie dieser AGB (insbesondere durch Nichtbeachtung der festgelegten besonderen Verpflichtungen) verursacht hat;
- b) für Schäden, die auf Handlungen Dritter, auf höhere Gewalt, oder Einwirkungen durch vom Kunden angeschlossenen Geräte zurückzuführen sind;
- c) für Inhalt, Richtigkeit oder Vollständigkeit übermittelter Daten. Insbesondere wird keine Haftung für Datenverluste übernommen.
- d) für Fehleinschätzungen der Erfordernisse des Kunden im Bezug auf seine Räumlichkeiten, Infrastruktur, Computer- und Übertragungskapazitäten sowie daraus folgende Anwendungen soweit keine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- e) für Verzögerungen, Ausbleiben, Unterbrechen oder Verschlechterung der vereinbarten Dienstleistungen die dadurch verursacht werden, dass der Kunde oder dritte Personen, deren Handeln dem Kunden zurechenbar ist, die Dienstleistungen unsachgemäß nutzen oder behandeln, oder dass der Kunde im Zusammenhang mit den Dienstleistungen von **eibel.businesssoftware** eigene Hard- oder Software oder sonstiges Material einsetzt, das von **eibel.businesssoftware** nicht ausdrücklich zugelassen ist und die Störung hervorruft.

4. Anzeigeobliegenheit

Der Kunde ist verpflichtet, **eibel.businesssoftware** von jeglicher Unterbrechung oder Störung unverzüglich, keinesfalls jedoch später als vierzehn (14) Tage nach Eintreten des Schadenfalls zu informieren, es sei denn, der Kunde weist nach, dass von dem Schadenfall nicht zu einem früheren Zeitpunkt Kenntnis zu erlangen war, widrigenfalls **eibel.businesssoftware** für dadurch verursachte Schäden und Aufwendungen (z.B. Kosten einer vom Kunden beauftragten Fremdfirma) keine Haftung übernimmt.

Besondere Verpflichtungen des Kunden

1. Unbefugte Verwendung durch Dritte

Der Kunde verpflichtet sich, durch geeignete Vorsorgemaßnahmen sicherzustellen, dass die Bestellung und/oder Nutzung von durch **eibel.businesssoftware** erbrachten Lieferungen und Leistungen durch unberechtigte Dritte unterbleibt. Der Kunde wird weiters durch geeignete Maßnahmen Vorkehrungen treffen, dass seine Benutzerdaten (insbesondere Benutzerkennung und Passwort) geheim gehalten werden und in keiner Weise Unbefugten zukommen können und steht bei Außerachtlassung der gebotenen Sorgfalt für den unbefugten Gebrauch des Passwortes ein.

2. Nutzung fremder Software

Bei Verwendung lizenzpflichtiger Software von **eibel.businesssoftware** oder Dritten verpflichtet sich der Kunde, vor Verwendung dieser Software deren zugrunde liegenden Lizenzbestimmungen einzusehen und diese genauest einzuhalten. Soweit **eibel.businesssoftware** dem Kunden vertraglich schutzrechtsfähige Lieferungen oder Leistungen überlässt, stehen die Schutzrechte an diesen Lieferungen und Leistungen im Verhältnis zwischen den Parteien ausschließlich **eibel.businesssoftware** zu. Dies gilt auch für weitere Zusätze, Verbesserungen oder Modifikationen dieser Lieferungen und Leistungen unabhängig davon ob diese unter Mitwirkung des Kunden entstanden sind.

3. Missbrauch

Überhaupt verpflichtet sich der Kunde, die von **eibel.businesssoftware** erbrachten Lieferungen und Leistungen nicht rechtsmissbräuchlich zu nutzen. Dies umfasst vor allem die Verpflichtung, Handlungen zu unterlassen, die zur Beeinträchtigung Dritter führen, oder für **eibel.businesssoftware** oder andere sicherheits- und betriebsgefährdend sind.

4. Schad- und Klagloshaltung

Der Kunde verpflichtet sich, **eibel.businesssoftware**, deren Mitarbeiter, Unterauftragnehmer, Handelsvertreter und verbundene Unternehmen von jedweden Verbindlichkeiten, Kosten und Auslagen schad- und klaglos zu halten, die

aus einer Verletzung von Rechtsvorschriften sowie sonstiger Verpflichtungen resultieren. Davon umfasst sind vor allem, jedoch nicht ausschließlich Ansprüche und Schäden, die durch die in Verkehr gebrachten Daten entstehen, insbesondere Privatanklagen wegen übler Nachrede, Beleidigung (§§ 111, 115 StGB), medienrechtliche Entschädigungsansprüche oder Medieninhaltsdelikte, Verfahren nach dem Urheberrechtsgesetz, dem Markengesetz, dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb oder zivilrechtliche Ehrenbeleidigung und/oder zivil- und/oder strafrechtliche Kreditschädigung (§§ 1330 ABGB und 152 StGB).

Weiters wird der Kunde **eibel.businesssoftware** unverzüglich und vollständig von jeder gerichtlichen oder außergerichtlichen Inanspruchnahme bei sonstiger Schadenersatzpflicht informieren, die aus einer Verwendung der vertragsgegenständlichen Dienste resultiert. Wird **eibel.businesssoftware** von Dritten infolge eines Verhaltens (Tun oder Unterlassen) des Kunden, soweit er es zu vertreten hat, in Anspruch genommen, so steht ihr allein die Entscheidung zu, darauf zu reagieren, ohne dass der für den Inhalt verantwortliche Kunde (außer im Fall groben Verschuldens von **eibel.businesssoftware**) den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben könnte.

Datenschutz

1. Personenbezogene Daten; Verwendung von Daten zu Werbezwecken

eibel.businesssoftware weist darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen (insbesondere § 1 Datenschutzgesetz, BGBl I 165/1999 in der geltenden Fassung) elektronisch erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

eibel.businesssoftware beschränkt diese Vorgänge auf zur Vertragsdurchführung und zur Erkennung, Eingrenzung und Beseitigung von Störungen und Fehlern sowie zur Aufdeckung und Unterbindung rechtswidriger Inanspruchnahme der Dienste unerlässliche Fälle. Bis zur Klärung offener Entgeltfragen ist **eibel.businesssoftware** berechtigt, personenbezogene Vermittlungsdaten im notwendigen Umfang speichern und im gesetzlichen Rahmen eine Access-Statistik führen.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, von **eibel.businesssoftware** Werbung und Informationen betreffend Produkte und Dienstleistungen von **eibel.businesssoftware** oder Geschäftspartnern von **eibel.businesssoftware** in angemessenem Umfang per Email zu erhalten.

2. Datensicherheit

eibel.businesssoftware betreibt seine angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit, und wird alle technisch möglichen und zumutbaren Maßnahmen ergreifen, um die bei ihr gespeicherten Daten zu schützen. Für den Fall, dass Dritte auf rechtswidrige Art und Weise bei **eibel.businesssoftware** gespeicherte Daten in ihre Verfügungsgewalt bringen bzw. diese weiterverwenden, haftet **eibel.businesssoftware** dem Kunden nur bei vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten. In diesem Zusammenhang wird auf die Einschränkungen der **Gewährleistung** und der **Haftung** für Daten durch **eibel.businesssoftware** hingewiesen.

Schlußvorschriften

1. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Für diese AGB und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und **eibel.businesssoftware** gilt österreichisches Recht ausschließlich seiner Verweisungsnormen. Die Geltung des UN-Kaufrechts wird einvernehmlich ausgeschlossen. Für alle Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertrag wird ausschließlich die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Graz vereinbart.

2. Schriftform

Änderungen, Ergänzungen, Stornierungen sowie der Rücktritt von zwischen **eibel.businesssoftware** und dem Kunden bestehenden Verträgen und Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dem Schrifterfordernis wird auch durch **E-Mail welche eine digitale Signatur im Sinn des Signaturgesetzes (BGBl I 190/1999 in der gültigen Fassung)** enthält Rechnung getragen. Mündliche Nebenvereinbarungen sind unwirksam.

3. Subunternehmer

eibel.businesssoftware ist berechtigt, sich zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden der Hilfe von Subunternehmern zu bedienen. **eibel.businesssoftware** haftet für Pflichtverletzungen von Subunternehmen gemäß § 1313 a ABGB; die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeführten Haftungsbeschränkungen gelten auch für die Subunternehmer.

4. Überlassung an Dritte/Wiederverkäufer

Soweit nicht einzelvertraglich ausdrücklich anders vereinbart, erbringt **eibel.businesssoftware** seine Dienstleistungen allein zum Zweck der Nutzung im Geschäftsbetrieb des Kunden. Die Nutzung der vertraglichen Dienstleistung durch Dritte, sowie die entgeltliche Weitergabe dieser Dienstleistungen an Dritte bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung oder entsprechenden Vereinbarung von **eibel.businesssoftware**. Sofern ein Wiederverkauf vereinbart wurde, verpflichtet sich der Kunde, beim Weitertrieb die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und den neuesten Stand der Technik zu beachten. Der Kunde hat alles zu unterlassen, was geeignet sein kann, den guten Namen und den Ruf der Lieferungen und Leistungen von **eibel.businesssoftware** zu beeinträchtigen; auf die Verpflichtung dieser AGB wird ausdrücklich verwiesen. Wiederverkäufer sind jedenfalls zur Überbindung dieser Geschäftsbedingungen an ihre Vertragspartner verpflichtet und stellen **eibel.businesssoftware** (insbesondere von Ansprüchen Dritter, die aus dem Verstoß der Endkunden gegen die betreffenden Bestimmungen resultieren) schad- und klaglos.

5. Änderung der Stammdaten/Zustellung

Änderungen der Stammdaten (Firmenname, Adresse, Rechnungsanschrift, Bankverbindung, Firmenbuchnummer bzw. sonstige Registernummern, Rechtsform und ähnliches) sind **eibel.businesssoftware** vom Kunden umgehend schriftlich bekannt zu geben. Folgt keine Änderungsmeldung, gelten Schriftstücke als dem Kunden zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse gesandt wurden.

6. Keine normative/interpretative bedeutende Überschriften

Überschriften in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen lediglich der Übersichtlichkeit und haben keine normative Bedeutung. Insbesondere vermögen sie weder den Anwendungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu begrenzen noch zu erweitern, oder der Interpretation zu dienen.

7. Salvatorische Klausel

Unwirksame Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beeinträchtigen die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. **eibel.businesssoftware** und der Kunde kommen im Falle der Unwirksamkeit einer Klausel dieser Geschäftsbedingungen überein, diese durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

8. Geheimhaltung/Abwerbverbot

Beide Vertragsparteien sind dazu verpflichtet, Informationen über technische, kaufmännische und personelle Angelegenheiten des jeweils anderen, die ihnen im Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt geworden sind und bei Anlegung eines vernünftigen kaufmännischen Maßstabs als geheimhaltungsbedürftig anzusehen sind, geheim zu halten. Diese Verpflichtung gilt auch über die Laufzeit der Vertragsbeziehungen hinaus. Einzelvertraglich können weitere Vertraulichkeitspflichten vereinbart werden.

Der Kunde verpflichtet sich, sowohl während des Bestehens einer vertraglichen Beziehung zu **eibel.businesssoftware** als auch innerhalb eines Jahres nach Ende einer solchen weder direkt noch indirekt Mitarbeiter von **eibel.businesssoftware** abzuwerben oder abzuwerben zu versuchen.